

## Anerkennung von österreichischen Probefahrtenkennzeichen im Ausland

Stand Jänner 2013

Staaten	Anerkennung	Ablehnung
Belgien		✓
Bosnien-Herzegowina		✓
Bulgarien	✓	
Dänemark		✓
Deutschland	✓*	
Estland	✓	
Finnland		✓
Frankreich	✓	
Griechenland		
Großbritannien		✓
Irland		✓
Italien	✓	
Kroatien		✓
Lettland		✓
Liechtenstein	✓**	
Litauen	✓	
Luxemburg	✓	
Makedonien	✓***	
Niederlande		✓
Norwegen		✓
Polen	✓	
Portugal	✓	
Rumänien		✓
Schweden		✓
Schweiz	✓	
Serbien		✓
Slowakei		✓
Slowenien	✓	
Spanien	✓	

Tschechische Republik		✓
Ungarn		✓

\* Bei Fahrten nach Deutschland ist ein Zusatzblatt zum Probefahrtschein (Kopie des Probefahrtscheines) mit den Mindestdaten nach Art. 35 Abs. 1 lit. a des Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968 mitzuführen. In Deutschland dürfen Probefahrtskennzeichen aber nicht für die Überführung eines Fahrzeuges aus dem Gebiet der BRD in das Ausland verwendet werden.

\*\* Abstimmung mit der Versicherungsverordnung, LGBl. 1978 Nr. 21 des Fürstentum Liechtenstein

\*\*\* Versicherungsnachweis (grüne Karte) muss mitgeführt werden